

Sachbearbeitung Ordnungsamt

Datum 15.02.2021

Geschäftszeichen

Vorberatung Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 01.03.2021

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 16.03.2021

BV 027/2021

Betreff: Änderung der Polizeiverordnung

Anlagen: Synopse Polizeiverordnung

## **Beschlussvorschlag**

Die Polizeiverordnung wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Sara Siebler Achim Gaus

Bürgermeister

## 1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	☐ ja ⊠ nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	☐ ja ⊠ nein

## 2. Sachdarstellung

Das neue Polizeigesetz (PolG) ist am 17. Januar 2021 in Kraft getreten. Damit wurden diverse EU Richtlinien, Vorgaben aus der Rechtsprechung umgesetzt sowie neue und ausdrückliche polizeiliche Rechtsgrundlagen geschaffen.

Mit Inkrafttreten des neuen PolG sind die rechtlichen Verweise in der bestehenden städtischen Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grünund Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (polizeiliche Umweltschutzverordnung) fehlerhaft.

In diesem Zusammenhang hat der Gemeindetag Baden-Württemberg ein neues Satzungsmuster zur Polizeiverordnung veröffentlicht. Das Satzungsmuster enthält zusätzliche Vorschriften, die nach örtlichem Bedarf übernommen werden können.

Nachdem im Sport- und Freizeitgebiet Ersingen während der Badesaison eine zunehmende Problematik mit Wildcampern erkennbar ist, wurde die zusätzliche Vorschrift zum Aufstellen von Zelten o. Ä. aus dem Satzungsmuster übernommen (vgl. § 18 PolVO Synopse). Damit besteht künftig eine rechtlich eindeutige Vorschrift zum Campen an den Seen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung entsprechend der Anlage zu ändern.